



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Oberbürgermeister
Düsseldorf
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

BPL Nr. 01/013 Harkortstraße
FNP 189. Änderung Harkortstraße
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihre E-Mail/Schreiben vom 24.01.2018, Az: 61/12-B-01/013

Datum: 21.02.2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17
bei Antwort bitte angeben
36+37/2018
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den oben genannten BPL und FNP in Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen.

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahme:

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 - Harkortstraße -

Stellungnahme SG 53.01 – Luftreinhalteplanung:

Die mir vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013, wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf.

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.

Der Begründung in der Fassung vom 05.01.2018 ist unter 4.5 „Luft“ zu entnehmen:

„Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der vorgelegten Planung nicht zu einer maßgeblichen Änderung des lufthygienischen Belastungsniveaus führen wird. Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub ($PM_{2,5}$ und PM_{10}) und Stickstoffdioxid gemäß 39. BImSchV sind daher auch künftig auszuschließen.“

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 189 - Harkortstraße -

Stellungnahme SG 53.01 – Luftreinhalteplanung:



Die mir vorliegenden Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 189, wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Der FNP liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf.

Der FNP liegt innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.

Der Begründung in der Fassung vom 12.12.2017 ist zu entnehmen:

„Die Summe der auf das Plangebiet einwirkenden, zusätzlichen verkehrlichen oder industriell-gewerblichen Emissionsquellen im Plangebiet selbst und seiner unmittelbaren Umgebung dürfte eher von untergeordneter Bedeutung sein. Vielmehr wird die lufthygienische Situation im Plangebiet hauptsächlich von der regionalen Hintergrundbelastung geprägt. Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub (PM_{2,5} und PM₁₀ und Stickstoffdioxid (NO₂) gemäß 39. BImSchV sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der vorgelegten Planung nicht zu einer maßgeblichen Änderung des lufthygienischen Belastungsniveaus führen wird. (...)“

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: herbert.kader@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Ver-



stöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Seite 4 von 4

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter